

DEUTSCHE STI-GESELLSCHAFT (DSTIG)

Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Sexuellen Gesundheit



Deutsche STI-Gesellschaft • Geschäftsstelle

Prof. Dr. N.H. Brockmeyer • Dermatologische Klinik der Ruhr-Universität • WIR „Walk In Ruhr“
im St. Elisabeth Hospital, Bleichstraße 15, 44787 Bochum

An den Sozialausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/433

Präsident:

Prof. Dr. N.H. Brockmeyer

WIR „Walk In Ruhr“

Klinik für Dermatologie, Venerologie
und Allergologie der Ruhr-Universität

Besucheradresse: Große Beckstraße
12, 44787 Bochum

Postanschrift: WIR „Walk In Ruhr“ im
St. Elisabeth-Hospital, Bleichstraße
15, 44787 Bochum

Tel. 0234-5098923

Fax 0234-5098924

Email: n.brockmeyer@derma.de

Vizepräsident:

Prof. Dr. G. Gross, Rostock

Generalsekretärin:

Dr. P. Spornraft-Ragaller, Dresden

Schatzmeisterin:

Dr. V. Bremer, Berlin

Ehrenpräsident:

Prof. Dr. D. Petzoldt, Heidelberg

WWW.DSTIG.DE

Bochum, 03.01.2018

Stellungnahme der Deutschen STI-Gesellschaft (DSTIG) zum Antrag der SPD Fraktion zur bundeseinheitlichen Regelung der Kostenübernahme von Verhütungsmitteln (Drucksache 19/226)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Deutsche STI-Gesellschaft

- versteht sich als **aktive medizinische Fachgesellschaft** zur Förderung der sexuellen Gesundheit,
- bringt **unterschiedliche Fachdisziplinen** zusammen: die Gynäkologie, Urologie, Dermatologie, Psychologie, Epidemiologie, Sozialwissenschaft, den Bereich "Public Health", sowie viele weitere Berufsgruppen,
- arbeitet in **Praxis, Klinik und Forschung**, im **öffentlichen Gesundheitswesen** und bei **Nichtregierungsorganisationen**,
- informiert über **Prävention, Forschung** und **Behandlung** sexuell übertragbarer Infektionen. Sie fördert den wissenschaftlichen Austausch und organisiert Fortbildungsmaßnahmen.

Die Grundhaltung der DSTIG basiert auf einem umfassenden Verständnis sexueller Gesundheit im Sinne der Definitionen und Stellungnahmen der WHO und orientiert sich an den sexuellen und reproduktiven Rechten, die bei der Weltbevölkerungskonferenz der Vereinten Nationen in Kairo 1994 verabschiedet wurden. Dazu gehören u.a. das Recht aller Menschen auf freien Zugang zu sicheren, wirksamen zuverlässigen und akzeptablen Familienplanungs- und Verhütungsmethoden.

Derzeit ist die Versorgung im Bereich Sexualität in Deutschland grundsätzlich von Fragmentierung gekennzeichnet, wenngleich sie in einzelnen Bereichen von sehr hoher Qualität ist. Das fragmentierte Angebot verstellt den Blick auf Versorgungslücken und Zugangsprobleme. Des Weiteren können keine

Deutsche STI-Gesellschaft e.V.

Kreditinstitut: NASPA Frankfurt-Niederrad **IBAN:** DE83 5105 0015 0156 0266 70 **BIC:** NASSDE55XXX

Synergieeffekte genutzt werden und ein interdisziplinärer Austausch, der gerade für den Bereich Sexualität wünschenswert und notwendig ist, bleibt aus¹.

Aus unserem nicht Zeitgeist geprägten, sondern aufgeklärt-humanistischen Menschenbild und gesundheitswissenschaftlichen Präventionsverständnis heraus entwickelte die DSTIG 2012 ein Indikatorenkonzept zur Messung und Bewertung der sexuellen Gesundheit in Deutschland („abrufbar über www.dstig.de“). Unter Punkt 7.1.2 heißt es: „Zugang zu sicheren und unschädlichen Methoden der Familienplanung ist ein Grundrecht. (...) Verhütungsmittel und sichere Möglichkeiten des Schwangerschaftsabbruches müssen unabhängig von der individuellen ökonomischen Situation zugänglich sein.“ Zu den politischen Rahmenbedingungen und sozialen Determinanten eines ärztlicherseits verantwortbaren Gesundheitssystems gehört der Indikator „Regelung zur Kostenübernahme für Verhütungsmittel.“

Die DSTIG fordert aus diesem Grund eine dauerhafte und bundeseinheitliche Regelung mit Rechtsanspruch auf Kostenübernahme. Hierdurch sollen Transferleistungsempfängerinnen- und Empfänger von den Kosten für ärztlich verordnete Mittel zur Empfängnisverhütung vollständig entlastet werden. Auch der Zugang zur Kostenübernahme von Verhütungsmitteln sollte zudem möglichst unbürokratisch und niedrigschwellig gestaltet werden und gepaart mit einem Beratungsangebot. Da die Betroffenen meist nicht in der Lage sind, die Kosten zu verauslagen, müssen diese direkt übernommen und nicht erst rückwirkend erstattet werden. Die Kostenübernahme muss auch eine gewünschte Sterilisation für Frauen und Männer einschließen.

Die DSTIG schlägt vor, dass die Kosten von den Krankenkassen übernommen werden und dieser Anspruch im Fünften Sozialgesetzbuch festgeschrieben wird. Über eine mögliche Kompensation durch Bundesmittel muss der Gesetzgeber entscheiden.

Ebenso muss der Anspruch auf Kostenübernahme im Asylbewerberleistungsgesetz festgeschrieben werden.

Alle gesundheitschonenden und frei verkäuflichen Verhütungsmittel wie Kondom oder Diaphragma sollten rezeptpflichtig verordnet und damit auch erstattet werden können. Eine alternative Möglichkeit wäre die freie Vergabe dieser Verhütungsmittel.

Besonders wünschenswert ist aus unserer Sicht, die Kostenerstattung für Notfallkontrazeptiva rückwirkend zu ermöglichen.

Eine Kostenerstattung von Verhütungsmittel für Frauen und Männer wäre zugleich ein wichtiges gesundheitspolitisches Signal:

Frauen und Männer sind gleichermaßen für Verhütung verantwortlich und zuständig.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



N.H. Brockmeyer, Präsident der Deutschen STI-Gesellschaft

¹ Siehe dazu: (Christine Winkelmann und Viviane Bremer in Sexuologie „Sexuelle Gesundheit in Deutschland. Sexuologie 19 (3–4) 2012 93–104 / DCSMTW <http://www.sexuologie-info.de>